



Allgemeiner Turnverein (ATV) 1927 Geilenkirchen € . V.

Postfach 1310, 52503 Geilenkirchen, Telefon 02451 - 4868020

www.atvgeilenkirchen.de // info@atvgeilenkirchen.de



Beitragsordnung gültig ab 01. Apr 2016

§ 1) Allgemeines:

Der Allgemeine Turnverein (ATV) 1927 Geilenkirchen € .V. erhebt für die Durchführung seiner Aufgaben Mitgliedsbeiträge und Kosten für Rücklastschriften und Mahnungen. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Gesamtvorstand durch Beschluss bestimmt. Die Zustimmung der Mitgliederversammlung ist bei der nächsten Mitgliederversammlung € einzuholen. (§6 der gültigen Satzung). Beschluss Mitgliederversammlung vom 12.03.2016 - Beschluss Vorstand vom 12.03.2016

§ 2) Höhe der Beiträge:

Mitglied	Erwachsener			Kinder / Jugendliche einer Familie bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	Erwachsene und Kinder einer Familie bis zum vollendeten 18. Lebensjahr				Familienhöchst- beitrag
	1	2	3		1	1	1	2	
Erwachsener über 18 Jahre									

Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr												
				1	2	3	4	1	2	3	1	

Monatsbeitrag	5,00 €	8,50 €	12,00 €	3,00 €	5,00 €	7,00 €	9,00 €	7,00 €	9,00 €	11,00 €	10,00 €	12,00 €
---------------	--------	--------	---------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	---------	---------	---------

Herzsport: Monatsbeitrag	Mit Verordnung:	Teilnehmer	mit Partner	Ohne Verordnung mit Arzt:	Teilnehmer	mit Partner
		5,00 €	8,50 €		10,00 €	12,50 €

Der Familienhöchstbeitrag beträgt 12,00€ (Herzsport 12,50€). Andere Monatsbeiträge ergeben sich nach vorgegebenem Muster z.B. 5 Kinder=11,00€

Kurse: Gebühren werden jeweils gesondert festgelegt.

Zahlungsweise:

Die Beiträge werden vierteljährlich jeweils am 1. Arbeitstag der Monate Februar, Mai, August und November per Bankeinzugsverfahren durch SEPA-Lastschriftmandat eingezogen, für Selbstzahler mit vierteljährlicher Zahlung gelten die gleichen Fristen.

Bei halbjährlicher Zahlung werden die Beiträge jeweils am 1. Arbeitstag der Monate Februar und August und bei jährlicher Zahlung am 1. Arbeitstag des Monats August per Bankeinzugsverfahren durch SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt keine Rückzahlung.

Kosten:

Kosten aus Rücklastschriften oder aus nicht erfolgten Lastschriften trägt das Mitglied.

Werden Zahlungsfristen der Selbstüberweiser nicht eingehalten, erfolgt eine Mahnung. Die Kosten der Mahnung trägt das Mitglied. (z.Zt. 3,00€)

Der Vorstand